

Vermerk

Anregungen und Beschwerden nach § 24 Gemeindeordnung NRW (GO)

Mit Mail vom 20.09.2020 hat sich Herr Frank Hemelt mit einer Anregung gem. § 24 GO an den Rat der Stadt Rheine gerichtet. Auf die Anlage wird verwiesen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Gemäß § 14 der Hauptsatzung der Stadt Rheine wählt der Rat in seiner konstituierenden Sitzung aus seiner Mitte ohne Aussprache 3 ehrenamtliche Stellvertreter(innen) der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters.

Dem Petenten wird das mitgeteilt.

Im Auftrag
gez. Seebeck

Von: Frank Hemelt

Gesendet: Sonntag, 20. September 2020 08:09

Betreff: Wahl ehrenamtlicher Bürgermeister wegen Corona aussetzen - Anregung nach § 24 GO NRW

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dr. Peter Lüttmann,

mit der Konstituierung des neuen Rates wurden bislang ehrenamtliche Bürgermeister gewählt, die den hauptamtlichen Bürgermeister bei der Repräsentation unterstützen sollen.

Seit Monaten findet wegen der Corona Pandemie diese ehrenamtliche Aufgabe nicht statt. Vereine und Verbände sagen, zwischenzeitlich schon landesweit, Veranstaltungen ab.

Im Unternehmen würden diese Personen Kurzarbeit haben; im Konzern Stadt Rheine wurden diese Personen mit vollem Lohnausgleich weiter beschäftigt.

Gerade in "Corona-Zeiten" sollte es für ein Bürgermeister selbstverständlich sein, offene und ehrliche Informationen zu betreiben und deutlich zu machen, dass ehrenamtliche Bürgermeister für die Dauer dieser Zeit nicht benötigt werden.

Die Kosten können wir uns sparen.

Wenn diese "Corona-Zeit" überwunden ist, die Dinge wie "vor - Corona" möglich sind, erst dann sollte der Rat über die Wahl von ehrenamtlichen Bürgermeistern entscheiden.

Bis dahin sollte die Wahl von ehrenamtlichen Bürgermeistern ausgesetzt werden.

Insofern rege ich nach § 24 GO NRW an, dass mit der Konstituierung des Rates die Wahl der ehrenamtlichen Bürgermeister bis auf weiteres ausgesetzt wird und keine ehrenamtlichen Bürgermeister gewählt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Hemelt

XXXXXXXXXX

XXXXXX Rheine